

TOP 7.

Einstellung des Betriebes des Städtischen Freibades, Barbarastraße 21 a

Beschlussvorlagen-Nummer: 0107/2015

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Anfragen.

Herr Stadtrat Wiswede möchte wissen, da er zum Abarbeitungsstand Haushalt schon diesbezüglich Ausführungen gemacht hat, warum die Beschlussvorlage jetzt erst zur Beratung kommt. Hat die Verwaltung schon nach Lösungen gesucht? Was passiert, wenn die Beschlussvorlage nicht bestätigt wird? Wenn die Wasserrutsche abgebaut wird, soll sie dann veräußert werden, oder was soll damit geschehen? Das späte zustande kommen der Beschlussvorlage ärgert ihn maßlos, weil jetzt der Zeitraum um Dinge zu beheben, wenn die Beschlussvorlage im Stadtrat nicht bestätigt wird, einfach zu kurz ist. Soll das Schwimmbad dann wieder eröffnet werden oder ganz geschlossen.

Herr Dezernent Schulke erläutert, dass die Wartungsfirma der Chlorgasanlage eine erneute Überprüfung aufgrund eines Vorkommnisses 2014 vornehmen musste. In dieser Wartungsfirma hat der Monteur gewechselt und der neue Monteur hat die Mängel dezidiert aufgezeigt, die auch die Ursache des Unfalls gewesen sind. Daraufhin hat der Baubereich eine entsprechende Haushaltsunterlage erarbeitet. Der Fachbereich hat eine Baubedarfsmeldung abgegeben auf der Basis der erarbeiteten Unterlage. Dann wurden die erarbeiteten Zahlen vom Hochbau, in den Haushaltsentwurf eingearbeitet und leider musste als Fachbereich dann festgestellt werden, dass die Baubedarfsmeldung auseinander gebrochen wurde. Die Reparatur der Chlorgasanlage war dann für 2015 geplant und die Reparatur der Beckendurchströmung für 2018. Das ist das Signal gewesen, für die Erarbeitung einer Tischvorlage für die OB Dienstberatung. Die Problematik wurde aufgezeigt und zwei Lösungsansätze vorgestellt zur Bereitstellung der finanziellen Mittel 2015 in Gänze. Wenn die Bereitstellung der finanziellen Mittel für 2015 nicht erfolgen kann, dann erfolgt die Schließung des Bades, da es nicht gefahrlos betrieben werden kann. Der Verwaltung Untätigkeit vorzuwerfen ist schon sehr ungerecht. Es geht hier nicht um Haushaltskonsolidierung, es geht um einen sicheren Betrieb des Bades. Das Problem ist erst 2014 aufgetreten, da die Bertreibung nicht mehr gefahrlos möglich ist. In der ersten Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschuss (KSA) 2015 hat der Ausschuss diese Information im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erhalten. Nach der Entscheidung der Verwaltung wurde dieses Ergebnis ebenfalls in der darauffolgenden Sitzung des KSA bekannt gegeben. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist eine Weiterführung nicht mehr möglich. Es war Glück, dass die Verunfallten nur im Klinikum behandelt werden mussten und wieder ohne Beschwerden entlassen werden konnten.

Herr Stadtrat Wiswede möchte, dass in der Niederschrift festgehalten wird, dass er nicht gesagt hat, dass die Verwaltung untätig war und dass er auch nicht geäußert hat, dass die Schließung zur Konsolidierung beitragen soll. Er weiß, dass die Verwaltung arbeitet.

Herr Stadtrat Wedekind fragt an, was notwendig wäre um den Badebetrieb fristgerecht aufrecht zu halten, einmal von der bautechnischen Seite und von der finanziellen Seite her. Wäre eine Weiterführung zum Saisonbeginn überhaupt noch machbar? In der Vorlage stehen auf der Seite 4, Erträge bei Schließung. Es ist allen bekannt, dass das Schwimmbad, sowie die Sportstätten in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingeordnet sind. Wie würde es sich finanziell auswirken, wenn das Schwimmbad aus dem BgA rausgenommen wird.

Herr Dezernent Schulke erklärt, zum letzteren Teil würde sich sicherlich eine geringere Summe an steuerlichen Rückflüssen geben. Es wird Auswirkungen haben, aber nicht in einer Höhe, dass es Auswirkungen auf den Querverbund hat. Der steuerliche Querverbund wäre in keiner Weise gefährdet. Das Andere kann er dezidiert nicht ansagen, das sind Dinge die sich durch die steuerlichen Betrachtungen ergeben werden. Zu den Erträgen, was im

Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss falsch verstanden wurde, erläutert Herr Dezernent Schulke. Es steht eindeutig drin, wenn nicht geöffnet ist, sind die Erträge Verluste. Dort wurde davon ausgegangen, dass man von diesen Erträgen dann den Bus bezahlen kann. Das funktioniert nicht, denn wenn nicht geöffnet ist, gibt es auch keine Erträge, sondern nur Verluste. Es sind ca. 190 T€ notwendig um einen gefahrlosen Betrieb herzustellen. Zur Zeitleiste ist zu sagen, wenn man bis Ende April noch tätig werden kann, kann man es auch schaffen. Wenn dies nicht möglich ist, kann man das Freibad für diese Saison nicht mehr eröffnen. Das ist die Einschätzung des Baubereiches. Dies wären auch die notwendigsten Summen, die so auch im Haushalt geplant gewesen sind.

Herr Stadtrat Harwig fragt nach, gewesen oder sind noch geplant, da noch ein Teil als geplant enthalten ist.

Herr Dezernent Schulke informiert, dass noch ein Teil für 2015 geplant ist, dass würde aber so der Beschluss bestätigt wird, dann wegfallen. Es kann nur ein Gesamtpaket durchgeführt werden. Wenn man eine Chlorgasanlage, die sich in einem Gebäude befindet für die relativ geringen Mittel von ca. 20 T€ repariert ist es eine schöne Sache, aber im Beckenbereich entstehen erst die Probleme. Eine Vielzahl der Strömungsdüsen funktionieren nicht mehr und der entsprechende Messfühler befindet sich in einem Bereich wo keine Strömung mehr gegeben ist. Es wurde im vergangenen Jahr bemerkt und es wurde versucht durch Nachtschichten der Mitarbeiter, das Badewasser so herzurichten, da es die entsprechende Badequalität hat.

Herr Stadtrat Schumann möchte wissen, ob diese 190 T€ definitiv die Endsumme ist, oder kann es passieren, dass, wenn das Becken geöffnet wird, es noch teurer werden kann.

Herr Dezernent Schulke erklärt, dass der Untergrund geöffnet werden muss und es stellt ein richtiges Problem dar. Es besteht aber die Möglichkeit neue Rohrleitungen zu legen, was dann doch überschaubar bleibt.

Herr Stadtrat Harwig bemerkt, dass immer gesagt wird, es handelt sich nicht um eine Haushaltskonsolidierung, aber es steht eindeutig drin, dass sich das Schwimmbad seit 2004 im Haushaltskonsolidierungsprogramm befindet und seitdem nur noch 6 Wochen geöffnet hat. Es entsteht mit dieser Beschlussvorlage der Eindruck, dass das Schwimmbad zugemacht wird. Dadurch entsteht unter den Bürgern sofort Widerstand. Es kann doch genauso gut sein, dass das Bad später wieder aufgemacht wird.

Herr Dezernent Schulke erläutert, dass der Eindruck nicht von der Hand zu weisen ist. Es ist betriebstechnisch auch so, wenn der Betrieb jetzt für eine gewisse Zeit eingestellt wird, kann man den Betrieb nicht problemlos in einem Jahr wieder aufnehmen. Wenn die Filtertechnik nicht betrieben wird, wird dieser Filter verkleben, der dann nicht mehr gebrauchsfähig ist. Die Technik muss ständig bewirtschaftet werden, damit sie auch noch später benutzt werden kann. Lässt man diese Anlagen über einen längeren Zeitraum unbenutzt, dann müssen die Anlagen durch neue ersetzt werden und dann redet man über ganz andere Summen. Es ist einfach so, wenn das Bad nicht betrieben wird und auch 2017 keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, dann ist das Bad geschlossen.

Frau Dezernentin Adler ergänzt, dass sich die Konsolidierung darauf bezieht, dass das Freibad nur noch maximal 6 Wochen in den Ferien geöffnet ist und während dieser Zeit die Schwimmhalle geschlossen wird. Auch wenn es sich als Investition darstellt, können diese Gelder nicht vorher freigegeben werden, bevor ein Haushalt vorliegt. Weil es sich um eine neue Investition handelt, die bisher auch nicht geplant ist. Eine Eröffnung zum Saisonbeginn kann nicht gewährleistet werden. Es sei denn, es muss sein, dann muss in der Ergebnisrechnung dieser Betrag auch erhöht werden.

Herr Stadtrat Kowolik liest aus der Beschlussvorlage Seite 3 den

Istzustand – Schwimmerbecken, die folgenden Anstriche vor.

- Es bestehen seit Jahren Undichtheiten im Schwimmerbecken. Der Wasserverlust seit der Schließung 04.09.14 bis jetzt beträgt bereits 820m³.

- Die Undichtheit des Schwimmerbeckens ist bis dato nicht berücksichtigt, da dieses gravierende Problem erst nach Schließung des Bades ersichtlich wurde.

Es besteht das Problem, das einfach festgelegt wird, es ist defekt, es muss zugemacht werden. Als Dezernat wurden Investitionen vorgeschlagen für die Chlorgasanlage und für die wahrscheinlich undichten Zu- und Abführleitungen. Dann hat man einen Teil der Investitionen in 2015 und einen Teil in 2018 gelegt. Wer ist „man oder Mann“ und wer hat die Veränderungen vorgenommen. Es ist auch nachvollziehbar, wird die Technik abgeschaltet, dann ist sie hinüber und müsste ersetzt werden. Man muss den Bürgern einfach eine Möglichkeit anbieten, wie es weiter geht, so Herr Stadtrat Kowolik.

Herr Dezernent Schulke erläutert, dass Problem des Wasserverlustes ist schon seit Jahren bekannt, nur nicht in der Größenordnung. Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen hat sich der große Wasserverlust erst 2014 dargestellt. In den vergangenen Jahren mussten die Wasserverluste verschmerzt werden, da die Undichtheit der Becken bekannt war. Durch die Laminatbeschichtung kann auch keine Dichtheit erreicht werden. Der Wasserverlust hat aber keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen, es wurde nur mit in die Beschlussvorlage aufgenommen, um zu verdeutlichen, wenn das Bad wirtschaftlicher betrieben werden soll, dass hier auch noch Investitionen möglich sein könnten. Der Fachbereich muss als für das Produkt zuständig, seine Aufgabenstellung an den Baubereich übergeben und der Baubereich wird dann diese Aufgaben abarbeiten und entsprechende Haushaltsunterlagen fertigen. Der Baubereich wird dies dann in den Haushalt einarbeiten, der Fachbereich bekommt keine Zwischeninformation darüber. Nach dem die Unterlagen eingesehen werden konnten, hat der Fachbereich auch reagiert. Dies ist ein verwaltungstechnischer Ablauf, den man mit einem Dienstleistungsunternehmen nicht vergleichen kann.

Herr Stadtrat Kowolik erklärt, dass wenn er es richtig verstanden hat, ist der „man oder Mann“ der Baubereich. Der Baubereich hat die vom Fachbereich angeforderten Summen in zwei verschiedene Teile gegliedert, das eine in 2015 und das andere in 2018. Das ist doch schon einmal eine Aussage.

Herr Stadtrat Pillat möchte wissen, ob es möglich ist, die für 2018 in der Finanzplanung eingestellten 160 T€ schon per Antrag der Stadträte vorzuziehen auf 2016.

Herr Dezernent Schulke erklärt, dass die 160 T€ im Investitionsplan vom 27.01.2015 schon nicht mehr enthalten sind. Als die Beschlussvorlage gefertigt wurde, waren die 160 T€ noch im Investitionsplan enthalten. Aufgrund der Entscheidung am Tisch des Oberbürgermeisters den Investitionshaushalt zu kompensieren, um den Stadträten einen ausgeglichenen Investitionsplan vorlegen zu können, wurde diese Entscheidung schon mit eingearbeitet. Es ist natürlich die Entscheidung des Stadtrates, dann muss das Freibad in diesem Jahr ohne es zu öffnen bewirtschaftet werden, damit es dann nach der Reparatur wieder angefahren werden kann.

Frau Dezernentin Adler ergänzt, dass wenn die Maßgabe sein sollte, so wie Herr Stadtrat Pillat es angedeutet hat, geht es natürlich gegen eine andere Maßnahme.

Herr Stadtrat Pöschke bemerkt, dass es doch eigentlich darum geht, den Bürger eine Zuversicht aufzuzeigen, wie und wann es weitergehen kann. Selbst wenn in diesem Jahr noch mit der Reparatur begonnen würde, eine Eröffnung wird es aber nicht geben. Es wäre möglich, wenn die nötigen Mittel vorhanden sind, dass dieses Freibad wieder eröffnet werden könnte. Solange die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, brauch man sich

über eine Wiedereröffnung nicht zu unterhalten. Es wäre natürlich auch unverantwortlich jetzt eine Riesensumme in das Freibad zu stecken, wenn ca. 2020 ein Projekt begonnen wird, dass die Schwimmhalle mit Außenbecken beinhaltet.

Herr Stadtrat Harwig erklärt, dass er in der Diskussion herausgehört hat, dass das Freibad tatsächlich für immer geschlossen werden soll. Dies ist für ihn keine Perspektive, da er weiß, dass sich die Bedingungen für die Jugendlichen bedeutend verschlechtern würden. Er bemerkt, dass man immer mehr eingeschränkt wird, auch vom Gesetzgeber her. Gerade im Seebereich wurden Uferzonen verkauft, obwohl der Gesetzgeber es nicht zulässt. So dass auch im Ostelbischen Bereich das Baden nur noch bedingt möglich ist und dann soll auch noch das Freibad in Schönebeck (Elbe) geschlossen werden. Das ist Lebensqualität für die Jugendlichen und da kann man nicht zustimmen. Man kann die Kommunen nicht zwingen, in dem man sie finanziell immer mehr einschränkt, Dinge aufzugeben die zur Lebensqualität gehören.

Herr Stadtrat Wiswede bezieht sich auf einen Satz (Es muss eine Sicherung bzw. der Rückbau der noch zu verwertenden Betriebseinrichtungen erfolgen, um evtl. Weiterveräußerungen zu prüfen.) in der Beschlussvorlage, der eindeutig aussagt, dass das Freibad geschlossen werden soll.

Herr Stadtrat Pillat fragt an, ob es mit der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft (SWB) auch einen steuerlichen Querverbund gibt, wie bei den Stadtwerken.

Frau Dezernentin Adler erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Der BgA ist ein steuerliches Konstrukt, da es eine Möglichkeit ist im freiwilligen Bereich eine Entlastung zu bekommen. Sie möchte im öffentlichen Teil keine weiteren Ausführungen dazu geben.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Behm, fasst zusammen, es ist aus der Diskussion zu erkennen, dass alle zusammen das Bestreben haben, eine eventuelle Schließung, sollte sie nicht verhindert werden können, zumindest nicht zu einem Dauerzustand werden zulassen. Es wurden schon viele Vorschläge gemacht, die weiter verfolgt werden könnten. Was aber nur in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgen kann.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

0	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
5	Enthaltungen

Entspricht: einstimmig abgelehnt mit 5 Enthaltungen

Herr Stadtrat Pillat erklärt, dass sie sich deshalb enthalten, weil sie noch Informationen sammeln wollen.